



TuS Issel 1952 e.V.

Hygienekonzept TuS Issel

Trainings- und Spielbetrieb Fußball und Breitensport

Vereins-Informationen

Verein: TuS Issel 1952 e.V.

Ansprechpartner

für Hygienekonzept: Dominik Haferkamp

Mail: DominikHaferkamp@gmx.de

Kontaktnummer: 0176/56729807

Adresse: Diedrich-Bonhoeffer-Straße 6, 54338
Schweich

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche/Einrichtungen zur Sportplatzpflege sowie Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein bzw. wird auf diese verwiesen.



TuS Issel 1952 e.V.

Für die Nutzung der **Turnhalle des Stefan-Andres-Gymnasiums** durch die Breitensportabteilung des TuS Issels, wird ein **separates Hygienekonzept** für den Trainingsbetrieb im Innenbereich zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls wird der Trainings- bzw. Spielbetrieb der B-Juniorinnen Bundesligamannschaft in einem gesonderten Hygienekonzept festgehalten.

Änderungen zum 8. März

Vom 8. bis 28.03.21 gilt die 17. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes. Sie orientiert sich am Stufenplan des Bund-Länder-Beschlusses für eine Öffnung weiterer Bereiche, der an die Inzidenzen vor Ort gekoppelt ist.

Da landesweit in Rheinland-Pfalz stabil eine Inzidenz unter 50 herrscht, wird seit dem 8. März Schritt 3 des Stufenplans mit den Regelungen „Inzidenz unter 50“ umgesetzt. Dieser gilt für alle Städte und Kreise, außer sie haben eine Inzidenz über 100.

Die nachfolgenden Hygiene- u. Schutzmaßnahmen gelten dementsprechend für den angegebenen Zeitraum.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Während des Aufenthalts auf dem Sportgelände ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich die Personen in Zone 1.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen in- und außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Toiletten sind einzeln zu benutzen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen der Risikogruppe sind vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen.



TuS Issel 1952 e.V.

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Dominik Haferkamp bzw. Markus Schillo für die B-Juniorinnen Bundesligamannschaft.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Issel und der Sportstätte am Haus des Sports mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in fünf Zonen eingeteilt:

TuS Issel 1952 e.V.



Zone 1 „Innenraum/Spielfelder“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen



TuS Issel 1952 e.V.

- Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
-
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

Die Umkleibereiche und Duschen sind bis auf weiteres gesperrt!

Verweis auf das Konzept des „Haus des Sports“ zur Nutzung während der Corona-Zeit.

Zone 3 „Publikumsbereich“ – Entlang und auf dem Hügel – vor der Barriere

Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen; ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.

Abweichend zu diesem Auszug aus der 17. Corona-Bekämpfungsverordnung § 10 bitten wir alle Eltern das Sportgelände nicht zu betreten und ihre Kinder vor dem Eingang zu verabschieden bzw. zu empfangen.

Zone 4 – Überdachung

Die Terrasse ist für alle Sportgruppen gesperrt.

Einzige Ausnahme von dieser Regelung bildet die B-Juniorinnen Bundesligamannschaft, die diese Zone zum Durchführen ihrer Corona Test nutzen darf.

Zone 5 – „Haus des Sports“ - Gemeinschaftsraum

Der Gemeinschaftsraum ist bis auf weiteres gesperrt!

5. Trainingsbetrieb



TuS Issel 1952 e.V.

Grundsätze/Organisatorisches

- Alle Trainer werden vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs vom Hygiene-Beauftragten eingewiesen.
- Den Anweisungen der Trainingsverantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Es findet ausschließlich kontaktfreies Training in kleinen Gruppen bis maximal zehn Personen und einem Übungsleiter unter Einhaltung des Abstandsgebotes oder
- Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einem Übungsleiter statt.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen beginnen und beenden ihre Trainingseinheiten zeitlich versetzt, um Kontakt beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes zu vermeiden.
- Es erfolgt eine verbindliche und rechtzeitige Rückmeldung der Teilnehmer beim Trainingsverantwortlichen.
- Nur Personen, die auf der vorher angefertigten Anwesenheitsliste stehen, dürfen die Sportanlage betreten und am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Der Übungsleiter dokumentiert seine Trainingseinheit in der am Haupteingang ausgehängten Liste.
- Jeder Übungsleiter führt selbstständig eine Anwesenheitsliste und legt diese bei Bedarf vor (Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz. 1).
- Jeder Trainingsteilnehmer füllt einmalig die Einverständniserklärung zu Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs aus. Diese verpflichtet den Teilnehmer unter anderem den Verein bei Krankheitssymptomen bzw. Kontakt mit infizierten, die innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Trainingsbetrieb festgestellt worden, zu informieren.

Abläufe an der Sportstätte

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz Pflicht. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Bei Anreise im Team-Bus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.



TuS Issel 1952 e.V.

- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen.

Auf dem Spielfeld

- Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport ist **nicht** gestattet.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Kleingruppen von max. 10 Personen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen; ausgenommen davon sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend.

Gastronomie am „Haus des Sports“

Der Verkauf von Getränken und Speisen ist ausschließlich in Zone 4 und unter Beachtung der folgenden Maßnahmen gestattet:

Dieser Bereich ist bis auf weiteres gesperrt!

Datenerhebung

Die Trainingsgruppen sind nach § 1 Abs. 8 Satz 1 zur Kontakterfassung verpflichtet.

6. Weitere Informationen Haftungshinweis



TuS Issel 1952 e.V.

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.